

**Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß
Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Zwischen

VOLLSTÄNDIGER NAME DES UNTERNEHMENS

und

WEBFLEET SOLUTIONS B.V.

1. Begriffsbestimmungen:

Der vorliegende Auftragsverarbeitungsvertrag (im Folgenden, einschließlich der Anhänge, der „**AVV**“) wird zwischen Webfleet Solutions B.V. (im Folgenden „**Webfleet Solutions**“) und [FIRMENNAME EINFÜGEN] (im Folgenden der „**Kunde**“) geschlossen.

Die Begriffe, die in der Liefervereinbarung zwischen Webfleet Solutions und dem Kunden über die Services und Produkte von WEBFLEET (im Folgenden der „**Vertrag**“) definiert sind, haben bei Verwendung im vorliegenden AVV die gleichen Bedeutungen.

Zusätzlich gelten die Begriffsbestimmungen gemäß der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (im Folgenden die Datenschutz-Grundverordnung oder „**DSGVO**“).

2. Natur, Zweck und Laufzeit des vorliegenden AVV

Im Zuge der Bereitstellung der Services und Produkte von WEBFLEET gegenüber dem Kunden verarbeitet Webfleet Solutions unter Umständen als Auftragsverarbeiter im Namen des Kunden, der als Verantwortlicher fungiert, personenbezogene Daten. Im Rahmen des vorliegenden AVV wird der Kunde als „**Verantwortlicher**“ und Webfleet Solutions als „**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet.

Zweck des vorliegenden AVV ist (i) die Beschreibung der vom Auftragsverarbeiter gemäß dem Vertrag auszuführenden Aufgaben und (ii) die Aufnahme bestimmter, gemäß DSGVO erforderlicher Bestimmungen in den vorliegenden AVV.

Der vorliegende AVV gilt ab dem Datum seiner Unterzeichnung und bleibt bis zur Beendigung des Vertrags uneingeschränkt in Kraft.

3. Umfang der Dienstleistung

Zweck der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen ist die Bereitstellung der Services und Produkte von WEBFLEET, wie im Vertrag beschrieben, der fester Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung ist. Die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums. Jede Datenübermittlung in ein Drittland unterliegt der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Verantwortlichen und erfordert, sofern keine sonstigen geeigneten Garantien im Sinne von Artikel 46 DSGVO vorliegen, den Abschluss der Standardklauseln entsprechend Anhang 2 durch die Parteien im Sinne von Artikel 46 Abs. 2 Buchstabe c und d DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter erfolgt im Rahmen (i) des Vertrags und (ii) des vorliegenden AVV und nur insoweit, als der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter im Zusammenhang mit dem Vertrag dazu angewiesen hat. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen. Änderungen an der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem AVV müssen im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Der Auftragsverarbeiter verwendet die personenbezogenen Daten für keine anderen Zwecke als die im vorliegenden AVV und/oder jeglichen sonstigen geltenden Bedingungen beschriebenen.

4. Bevollmächtigungen

Der Verantwortliche, vertreten durch den im Vertrag angegebenen Unterzeichner oder dessen Datenschutzbeauftragten, fungiert als einziger Ansprechpartner für den Auftragsverarbeiter im Rahmen des vorliegenden AVV. Analog dazu hat der Auftragsverarbeiter die folgenden Personen dazu befugt, in seinem Namen aufzutreten:

- Datenschutzbeauftragter des Auftragsverarbeiters (privacy@webfleet.com)
- Kundensupportteam des Auftragsverarbeiters

5. Arten von Daten und betroffene Personen

Der Verantwortliche hat festgelegt, dass vom Auftragsverarbeiter gemäß dem vorliegenden AVV folgende

Kategorien personenbezogener Daten erfasst, verarbeitet und genutzt werden:

- Kommunikationsdaten (z. B. Telefon, E-Mail, IP-Adressen, verbindungsgenaue GPS-Positionen, Nutzungsdaten und Datenverkehrsdaten)
- Fahrzeugdaten einschließlich Fahrzeugkennzeichen, zurückgelegter Strecke, Fahrzeit, Tageszeit, Geschwindigkeit und Drehzahl, Motorlast und -temperatur, Brems-/Lenk-/Beschleunigungsmanöver, Batteriespannung, Unfalldatenprotokolle (für die 45 Sekunden vor und 15 Sekunden nach dem Unfall); diagnostische Daten des Fahrzeuggeräts, Sensors oder Services
- Planungs- und Steuerdaten
- von Dritten (z. B. Wirtschaftsauskunfteien oder öffentlichen Verzeichnissen) bereitgestellte Daten
- besondere Daten (Informationen zur ethnischen Zugehörigkeit oder Herkunft, zu politischen Ansichten, zu religiösen oder philosophischen Überzeugungen, zur Mitgliedschaft in Gewerkschaften, zur Gesundheit und zur Sexualität)
- Sonstige:

Der Verantwortliche hat die folgenden **Kategorien betroffener Personen** festgelegt, von denen der Auftragsverarbeiter gemäß dem vorliegenden AVV die vorstehend festgelegten personenbezogenen Daten erfasst, verarbeitet und nutzt.

- Kunden
- interessierte Parteien
- Abonnenten
- Mitarbeiter
- Lieferanten
- Sonstige:

6. Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters

Im Rahmen dieses AVV obliegen dem Auftragsverarbeiter folgende Verpflichtungen:

- (i) Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich im Auftrag des Verantwortlichen und in Übereinstimmung mit dessen Anweisungen;
- (ii) Gewährleistung, dass nur entsprechend geschulte Mitarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten haben und dass die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten gewahrt wird;
- (iii) Kooperation mit dem Verantwortlichen (einschließlich Zugang zu den Räumlichkeiten), insoweit sie der Verantwortliche angemessenerweise verlangen kann;
- (iv) Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten gemäß den Anforderungen der GDPR;
- (v) sofortige Benachrichtigung des Verantwortlichen über jegliche Überwachungsaktivitäten und Maßnahmen, die von der betreffenden Behörde ergriffen werden, die die geltenden Datenschutzgesetze überwacht;
- (vi) Unterstützung des Verantwortlichen hinsichtlich der Verpflichtungen des Verantwortlichen, einer betroffenen Person Informationen über die Erfassung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten bereitzustellen;
- (vii) Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten in keiner Weise für irgendwelche anderen Zwecke als die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, wie sie ausdrücklich im vorliegenden AVV vereinbart sind und sich aus diesem ergeben, genutzt, manipuliert, verbreitet, vervielfältigt oder verarbeitet werden; und
- (viii) Unterstützung des Verantwortlichen im Falle einer Datenschutzverletzung in Bezug auf die Verantwortlichkeit des Verantwortlichen zur Meldung der Datenschutzverletzung im Sinne von Artikel 28 Absatz 3 Buchstabe f sowie Artikel 33–34 DSGVO.

7. Unterauftragsverarbeitung

Der Auftragsverarbeiter beauftragt Unterauftragsverarbeiter mit der Erbringung bestimmter Dienstleistungen in seinem Namen. Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragsverarbeiter Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertrags beauftragt. Der Auftragsverarbeiter ist verantwortlich für jegliche Handlungen, Irrtümer oder Versäumnisse seiner Unterauftragsverarbeiter, die dazu führen, dass der Auftragsverarbeiter gegen seine Verpflichtungen im Rahmen des vorliegenden AVV verstößt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat der Auftragsverarbeiter geltende Vereinbarungen mit folgenden Unterauftragsverarbeitern, die sich damit einverstanden erklärt haben, die personenbezogenen Daten in nachhaltig ähnlicher Weise zu schützen wie gemäß den im vorliegenden AVV festgelegten Standards.

Unternehmen	Adresse / Land	Dienste
TomTom International B.V.	De Ruijterkade 154 (1011 AC) Amsterdam Niederlande	Systemsoftware von TomTom, die Live-Services für WEBFLEET-Kunden bereitstellt. Dazu gehören Dienste betreffend Verkehrsaufkommen, Sicherheitskameras, die lokale Suche und die Straßenverhältnisse, Wetterinformationen sowie Kraftstoffpreise.
Webfleet Solutions Development Germany GmbH	Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Deutschland	Sichere Datenverarbeiten gemäß den Anforderungen der Normen ISO/IEC 27001 2013, Technik, IT und Datenzentren in Verbindung mit der Serviceplattform von Webfleet Solutions, die die Webfleet Solutions Development Germany GmbH Webfleet Solutions B.V. und dessen Kunden bereitstellt. Kontaktinformationen Hr. Christian Volkmer Projekt 29 GmbH & Co. KG http://www.projekt29.com Ostengasse 5, 93047 Regensburg, Deutschland Tel. +49 (0) 941-2986930, Fax +49 (0) 941-29869316, privacy@webfleet.com
DAKO Systemtechnik und Service GmbH & Co. KG	Brüsseler Str. 7–11, 07747 Jena, Deutschland	WEBFLEET Tachograph Manager
Google Dublin, Google Ireland Ltd.	Gordon House Barrow St. Dublin 4, Ireland	Google Analytics Premium (unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinie von Webfleet Solutions) https://www.webfleet.com/de_de/webfleet/legal/privacy/ API von Google Maps: https://www.google.com/help/terms_maps.html

Der Verantwortliche stimmt der Beauftragung der vorstehend angeführten Unterauftragsverarbeiter hiermit zu.

Der Auftragsverarbeiter kann neue, nicht im Abschnitt über die Unterauftragsverarbeitung angeführte Unterauftragsverarbeiter nur (i) nach vorheriger spezieller oder allgemeiner Autorisierung durch den Verantwortlichen und (ii) wenn die Unterauftragsverarbeitung auf einer vertraglichen Vereinbarung beruht, durch die ähnliche Datenschutzverpflichtungen auferlegt werden wie die im vorliegenden AVV festgelegten.

Die Übermittlung personenbezogener Daten vom Verantwortlichen an den Unterauftragsverarbeiter und der Beginn der Datenverarbeitung durch den Unterauftragsverarbeiter erfolgen erst, nachdem die Einhaltung aller Anforderungen gewährleistet worden ist. Wenn der Unterauftragsverarbeiter die vereinbarte Dienstleistung außerhalb der EU/des EWR erbringt, sorgt der Auftragsverarbeiter durch angemessene Maßnahmen für die Einhaltung der EU-Datenschutzverordnungen. Ferner bedarf eine Auslagerung der Tätigkeiten durch den Unterauftragsverarbeiter der ausdrücklichen Zustimmung des Verantwortlichen.

8. Rechte und Verpflichtungen des Verantwortlichen

Rechte auf Überwachung: Der Verantwortliche ist berechtigt, einen Dritten, der über die erforderlichen beruflichen Qualifikationen verfügt und der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, als unabhängigen Prüfer mit (i) der Einhaltung des vorliegenden AVV und (ii) der geltenden Datenschutzgesetze durch den

Auftragsverarbeiter und (iii) der Verifizierung des Wahrheitsgehalts und der Vollständigkeit der vom Auftragsverarbeiter im Rahmen des vorliegenden AVV gemachten Angaben zu beauftragen. Der Prüfer muss für den Auftragsverarbeiter nach vernünftigem Ermessen akzeptabel sein. Das Recht des Verantwortlichen auf eine Prüfung unterliegt der schriftlichen Vorankündigung jeglicher solchen Prüfung gegenüber dem Auftragsverarbeiter mindestens vier (4) Wochen im Voraus.

Der Auftragsverarbeiter behandelt alle Anfragen des Verantwortlichen betreffend die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch ihn im Rahmen des vorliegenden AVV umgehend und ordnungsgemäß.

Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten: Auf Anweisung des Verantwortlichen berichtigt, löscht oder sperrt der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten.

Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten umgehend, wenn er einen Antrag einer betroffenen Person auf Ausübung ihres Rechts auf Zugang, ihres Rechts auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), auf Übertragbarkeit der Daten, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ihres Rechts, keiner automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall unterworfen zu werden, erhält. Der Verantwortliche ist für jegliche Kosten verantwortlich, die aufgrund der entsprechenden Unterstützung durch den Auftragsverarbeiter anfallen.

9. Informationsverpflichtungen

Wenn der Auftragsverarbeiter, aus welchen Gründen auch immer, die Einhaltung der Bestimmungen nicht gewährleisten kann oder damit rechnet, seine Verpflichtungen gemäß dem vorliegenden AVV nicht einhalten zu können, erklärt er sich bereit, den Verantwortlichen umgehend von seiner Unfähigkeit zur Einhaltung der Bestimmungen zu unterrichten, woraufhin der Verantwortliche zur Aussetzung der Datenübermittlung berechtigt ist.

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen umgehend über Folgendes:

- (i) alle rechtlich bindenden Anfragen zur Offenlegung der personenbezogenen Daten durch eine Strafverfolgungsbehörde, sofern nicht anderweitig verboten, wie z. B. durch eine Bestimmung des Strafrechts, die Vertraulichkeit einer Strafverfolgungsuntersuchung zu wahren;
- (ii) jeglichen versehentlichen unbefugten Zugriff und jedes sonstige Ereignis, das eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten darstellt; sowie
- (iii) jeglichen Antrag, den er direkt von den betroffenen Personen erhält, ohne auf diesen Antrag zu antworten, es sei denn, er ist anderweitig dazu befugt worden; sowie
- (iv) jegliche tatsächliche oder mutmaßliche Sicherheitsverletzung im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, indem er den Verantwortlichen kontaktiert. Im Falle einer solchen Sicherheitsverletzung ergreift der Auftragsverarbeiter unverzüglich alle angemessenen Abhilfemaßnahmen und stellt dem Verantwortlichen umgehend sämtliche relevanten Informationen und Hilfestellungen bereit, die vom Verantwortlichen in Bezug auf die tatsächliche oder mutmaßliche Sicherheitsverletzung angefordert werden. Die Benachrichtigung des Verantwortlichen über eine Datensicherheitsverletzung umfasst mindestens Folgendes:
 - a. eine Beschreibung der Sicherheitsverletzung einschließlich Datum und Uhrzeit der Entdeckung der Sicherheitsverletzung (wenn möglich), die Kategorien und die ungefähre Zahl der betroffenen Personen sowie die Kategorien und die ungefähre Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - b. Informationen zu den (wahrscheinlichen) Folgen der Sicherheitsverletzung;
 - c. eine Beschreibung der vom Auftragsverarbeiter ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der Sicherheitsverletzung, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen und zur Eindämmung der Folgen der Datensicherheitsverletzung sowie
 - d. den erwarteten Zeitrahmen für die Behebung der Sicherheitsverletzung.

10. Zuweisung

Der Auftragsverarbeiter überträgt den vorliegenden AVV nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen an andere. Wird der AVV vom Auftragsverarbeiter mit Zustimmung des Verantwortlichen

übertragen, erfolgt dies ausschließlich in Form einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Empfänger, die diesem die gleichen Verpflichtungen auferlegt, wie sie im Rahmen des vorliegenden AVV dem Auftragsverarbeiter auferlegt sind.

11. Folgen der Beendigung

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter bei Beendigung des Vertrags nach Wahl des Verantwortlichen entweder (i) dem Verantwortlichen alle übermittelten personenbezogenen Daten einschließlich jeglicher dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung gestellten Datenträger und deren Kopien zurückgeben oder (ii) alle personenbezogenen Daten vernichten und dem Verantwortlichen gegenüber beglaubigen, dass dies erfolgt ist, es sei denn, für den Auftragsverarbeiter geltende Gesetze hindern ihn an der Rückgabe oder Vernichtung der übermittelten personenbezogenen Daten in ihrer Gesamtheit oder in Teilen. In letzterem Falle sichert der Auftragsverarbeiter zu, dass er die Vertraulichkeit der übermittelten personenbezogenen Daten wahrt und die übermittelten personenbezogenen Daten nicht mehr aktiv verarbeitet.

12. Geheimhaltung

Alle Informationen jeglicher Art (ob technischer, kommerzieller, finanzieller, betrieblicher oder anderweitiger Natur) und in jeglicher Form (ob mündlich, schriftlich, in Form von Aufzeichnungen oder in anderweitiger Form), die personenbezogene Daten enthalten, (im Folgenden die „**vertraulichen Informationen**“), die in Bezug auf den vorliegenden AVV oder infolge dessen in jeglicher Form oder jeglicher Angelegenheit gegebenenfalls von einer der Vertragsparteien der anderen Vertragspartei gegenüber offengelegt werden, gelten als vertraulich. Daten, die sich auf die Kundendatenbank, Arbeitsweisen und Kenntnisse des Verantwortlichen beziehen, werden als private und vertrauliche Informationen erachtet.

13. Sonstiges

Der vorliegende AVV gilt zusätzlich zu den Bestimmungen des Vertrags. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden AVV und dem Vertrag hat der AVV Vorrang.

Der vorliegende AVV unterliegt ausschließlich den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit, denen auch der Vertrag unterliegt.

Wenn Standardvertragsklauseln ausgefertigt wurden, weil Daten außerhalb des EWR verarbeitet werden, wird der Vertrag außerdem in Anhang 2 durch diese zusätzlichen Klauseln ergänzt.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass der vorliegende AVV zusammen mit dem Vertrag einen Vertrag und/oder ein sonstiges Rechtsinstrument im Sinne von Artikel 28 der DSGVO darstellt, das den Auftragsverarbeiter in Bezug auf den Verantwortlichen bindet und in dem Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen festgelegt sind.

VEREINBART zwischen den Vertragsparteien durch ihre ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter am Datum der Unterzeichnung des AVV durch beide Parteien.

Für und im Auftrag von:

Webfleet Solutions B.V.

Vollständiger Name des Unternehmens

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

Datum:

Datum:

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Einführung

Die Verfügbarkeit der Serviceplattform von Webfleet Solutions einschließlich des bestmöglichen Schutzes der Kundendaten hat oberste Priorität und ist Voraussetzung für jede erfolgreiche und langfristige Geschäftsbeziehung. Über unsere deutsche Tochtergesellschaft Webfleet Solutions Development Germany GmbH gewährleisten wir, dass bei der Serviceplattform von Webfleet Solutions die aktuellen Sicherheits- und Datenschutzstandards eingehalten und übertroffen werden, einschließlich des Schutzes personenbezogener und vertraulicher Daten. Zu diesen Standards gehört der Betrieb eines „Information Security Management System“ (ISMS) im Einklang mit der Norm ISO/IEC 27001 2013. Laufende und umfassende Investitionen in hochmoderne Hardware- und Softwarelösungen, konzeptimmanente Sicherheit und konzeptimmanenter Datenschutz, aktuelle Technologien und die zugehörigen Verfahren, Richtlinien und Prüfungen sorgen für die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung der Schutzmaßnahmen.

Der Auftragsverarbeiter hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt. Dieser gewährleistet die Einhaltung der Verordnung und anderer relevanter internationaler Datenschutzgesetze und -verordnungen.

Datenschutz-Anlaufstelle:

Webfleet Solutions B.V.
Datenschutzbeauftragter
privacy@webfleet.com
De Ruijterkade 154
(1011 AC) Amsterdam
Niederlande

2. Übersicht über technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter implementiert und pflegt technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne von Artikel 32 DSGVO, wie nachstehend und in der Online-Kundenumgebung der Serviceplattform von Webfleet Solutions angeführt, um ein dem Risiko für den Verantwortungsbereich des Auftragsverarbeiters angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sind abhängig vom technischen Fortschritt und der weiteren Entwicklung. Dementsprechend behält sich der Auftragsverarbeiter das Recht vor, die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu modifizieren, vorausgesetzt, dass die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Produkte und des WEBFLEET-Service dadurch nicht verschlechtert werden.

Vertraulichkeit (Art. 32 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO)

(i) Zutrittskontrolle (Gebäude / Büros / Rechenzentrum)

Der Auftragsverarbeiter hat insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um den unbefugten Zugang zu Datenverarbeitungssystemen zu verhindern, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden:

<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Alarmanlagen <input checked="" type="checkbox"/> Automatisches Zugangskontrollsystem <input checked="" type="checkbox"/> Lichtschranken / Bewegungsmelder <input checked="" type="checkbox"/> Schlüsselverwaltung (Herausgabe von Schlüsseln usw.) <input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung von Besuchern <input checked="" type="checkbox"/> Sorgfältige Auswahl von Sicherheitspersonal <input checked="" type="checkbox"/> Schutz der Gebäudeschächte <input checked="" type="checkbox"/> Chipkarte / Transponderschließsystem <input checked="" type="checkbox"/> Manuelles Schließsystem (eingeschränkte Nutzung durch wichtige Mitarbeiter bei einem Ausfall der Zugangskontrollsysteme) 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> CCTV an Eingangspunkten (Büro und Rechenzentren) <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitsschlösser <input checked="" type="checkbox"/> Besucherverwaltung am Empfang <input checked="" type="checkbox"/> Sorgfältige Auswahl der Reinigungsmitarbeiter <input checked="" type="checkbox"/> Obligatorisches, sichtbares Tragen von Zugangsausweisen <input checked="" type="checkbox"/> Eine separate, spezielle und dokumentierte Zugangskontrolle für Rechenzentren und Serverräume für autorisierte Personen wird implementiert. Zutritt durch autorisierte Personen wird mit Name und Karten- oder Tokennummer dokumentiert. Für Rechenzentren werden separate Zugangskontrollsysteme implementiert
---	--

(ii) Zugangskontrolle (Systeme)

Der Auftragsverarbeiter hat insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um die Nutzung von Datenverarbeitungssystemen durch Unbefugte zu verhindern:

<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Zuweisung von Benutzerrechten <input checked="" type="checkbox"/> Zuweisung von Kennwörtern <input checked="" type="checkbox"/> Authentifizierung mit Benutzername / Passwort <input checked="" type="checkbox"/> Nutzung von Intrusion-Prevention-Systemen <input checked="" type="checkbox"/> Nutzung von Hardware-Firewalls <input checked="" type="checkbox"/> Erstellung von Benutzerprofilen <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen: Web-Application-Firewalls, regelmäßige Schwachstellenscans, regelmäßige Penetrationstests, Patch-Management, Mindestanforderungen für Kennwortkomplexität und erzwungene Kennwortänderungen, Nutzung von Virenscannern 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Zuweisung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen <input checked="" type="checkbox"/> Nutzung von VPN-Technologie <input checked="" type="checkbox"/> Verschlüsselung mobiler Speichermedien <input checked="" type="checkbox"/> Nutzung zentraler Smartphone-Verwaltung (zum Beispiel: Remote-Löschung des Smartphones) <input checked="" type="checkbox"/> Festplattenverschlüsselung auf Laptops / Notebooks <input checked="" type="checkbox"/> Nutzung einer Software-Firewall (Office-Clients)
--	---

(iii) Zugriffskontrolle (Daten)

Der Auftragsverarbeiter hat insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um (i) zu gewährleisten, dass befugte Nutzer von Datenverarbeitungssystemen nur zu den Daten Zugang haben, für die sie die entsprechende Befugnis haben, und (ii) zu verhindern, dass personenbezogene Daten unbefugt gelesen werden, während sie genutzt oder verschoben werden oder gespeichert sind.

<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Erstellung eines Autorisierungskonzepts <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der Administratoren auf das „absolute Minimum“ reduziert <input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung des Anwendungszugriffs, 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Festplattenverschlüsselung (Sicherungstapes für Lagerung außerhalb des Standorts, Laptops) <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltung der Berechtigungen durch Systemadministratoren
---	---

insbesondere bei Eingabe, Änderung oder Löschung von Daten	<input checked="" type="checkbox"/> Kennwortrichtlinie einschließlich Kennwortlänge, Kennwortänderungsverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Sichere Medienbereinigung vor der Wiederverwendung	<input checked="" type="checkbox"/> Sichere Lagerung von Datenträgern
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzung von Shreddern oder Aktenvernichtungsdiensten	<input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung der sicheren Medienvernichtung
	<input checked="" type="checkbox"/> Richtlinienkonforme Vernichtung der Datenmedien (DIN 66399)

(iv) Getrennte Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter hat insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um zu gewährleisten, dass für unterschiedliche Zwecke erfasste Daten separat verarbeitet werden können:

<input checked="" type="checkbox"/> Erstellung eines Autorisierungskonzepts	<input checked="" type="checkbox"/> Trennung logischer Clients (in Software)
<input checked="" type="checkbox"/> Bereitstellung von Datensätzen mit zweckgebundenen Attributen / Datenfeldern	<input checked="" type="checkbox"/> In pseudonymen Daten: Separate Speicherung der Zuordnungsdatei und Speicherung auf einem separaten, gesicherten IT-System
<input checked="" type="checkbox"/> Genehmigte und dokumentierte Datenbankberechtigungen	<input checked="" type="checkbox"/> Trennung der Produktions- und Testsysteme

Integrität (Art. 32 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO)

(v) Übertragungssteuerung

Der Auftragsverarbeiter hat insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten während der Übermittlung oder Übertragung oder der Speicherung auf dem Speichermedium nicht gelesen, kopiert oder modifiziert werden können, sowie um zu kontrollieren und festzulegen, an welche Stellen die Übermittlung personenbezogener Daten, die durch Datenkommunikationsausrüstung bereitgestellt werden, zulässig ist:

<input checked="" type="checkbox"/> Einrichtung von Standleitungen oder VPN-Tunneln	<input checked="" type="checkbox"/> Offenlegung von Daten in anonymer oder pseudonymer Form
<input checked="" type="checkbox"/> Dokumentation der Datenempfänger und der Zeiträume für die Datenbereitstellung, einschließlich vereinbarter Löschzeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Erstellung eines Überblicks über regelmäßige Anfrage- und Bereitstellungsvorgänge
<input checked="" type="checkbox"/> Während des physischen Transports sorgfältige Auswahl des Transportpersonals und der Fahrzeuge (Lagerung von Tapes an einem anderen Standort)	<input checked="" type="checkbox"/> Während des physischen Transports sichere Transportcontainer / Verpackung (Lagerung von Tapes an einem anderen Standort)
<input checked="" type="checkbox"/> Festplattenverschlüsselung (Sicherheitstapes für Lagerung an einem anderen Standort)	<input checked="" type="checkbox"/> TLS-Verschlüsselung der gesamten Kommunikation (Web-Client, APIs, mobile Apps)

(vi) Eingabekontrolle

Der Auftragsverarbeiter hat insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um zu gewährleisten, dass es möglich ist, sicherzustellen und dann zu kontrollieren und zu ermitteln, ob und von wem in den Datenverarbeitungssystemen personenbezogene Daten eingegeben, verändert oder entfernt wurden.

<input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten	<input checked="" type="checkbox"/> Erstellung einer Übersicht, welche Anwendungen berechtigt sind, welche Daten einzugeben, zu ändern oder zu löschen
<input checked="" type="checkbox"/> Nachverfolgbarkeit der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten nach einzelnen Benutzernamen (nicht Benutzergruppen)	<input checked="" type="checkbox"/> Speicherung von Formularen, durch die Daten während der automatisierten Verarbeitung gewonnen wurden
<input checked="" type="checkbox"/> Gewährung von Rechten für die Eingabe, Änderung oder Löschung von Daten basierend auf einem Autorisierungskonzept	

Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO)

(vii) Verfügbarkeitskontrolle

Der Auftragsverarbeiter hat insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten vor versehentlicher Vernichtung und versehentlichem Verlust geschützt sind:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) | <input checked="" type="checkbox"/> Klimaanlage in Serverräumen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geräte zur Überwachung der Temperatur und Luftfeuchtigkeit in Serverräumen | <input checked="" type="checkbox"/> Schutzsteckerleisten in Serverräumen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Brand- und Rauchmeldesysteme | <input checked="" type="checkbox"/> Feuerlöscher in Serverräumen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alarm bei nicht autorisiertem Zutritt zu Serverräumen | <input checked="" type="checkbox"/> Erstellung eines Sicherungs- und Wiederherstellungskonzepts |
| <input checked="" type="checkbox"/> Testen der Datenwiederherstellung | <input checked="" type="checkbox"/> Vorbereitung eines Notfallplans |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sichere Lagerung von Datensicherungen an einem anderen Standort | <input checked="" type="checkbox"/> Serverräume befinden sich nicht unter Sanitäreinrichtungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> In überschwemmungsgefährdeten Gebieten: Serverräume oberhalb der Überschwemmungsgrenze | <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Rechenzentren in Deutschland in Aktiv-/Aktiv-Konfiguration zur Unterstützung der Belastbarkeit |

Prozess zur regelmäßigen Überprüfung, Analyse und Evaluierung (Art. 32 Absatz 1 Buchstabe d, Art. 25 Absatz 1 DSGVO)

(viii) Auftragskontrolle

Der Auftragsverarbeiter hat insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag eines Verantwortlichen verarbeitet werden, ausschließlich gemäß dessen Anweisungen verarbeitet werden.

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Auswahl von Auftragnehmern durch Bewertung der bisherigen Bilanz (insbesondere der bisherigen Datensicherheit) | <input checked="" type="checkbox"/> Vorherige Überprüfung der Dokumentation und der Sicherheitsmaßnahmen durch den Auftragnehmer |
| <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Anweisungen an Auftragnehmer (z. B. durch AVV) (DSGVO) | <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers, die Vertraulichkeit der Daten zu wahren (GPDR) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Soweit erforderlich: Gewährleistung, dass die Auftragnehmer jeweils einen Datenschutzbeauftragten ernannt haben | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherstellen der sicheren Vernichtung der Daten nach Ablauf des Vertrags |
| <input checked="" type="checkbox"/> Effektive Kontrollrechte über Datenprozessoren wurden vereinbart | <input checked="" type="checkbox"/> Kontinuierliche Überprüfung der Auftragsverarbeiter und ihrer Aktivitäten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Datenschutzmanagement (ISMS) | <input checked="" type="checkbox"/> Störfallmanagement |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Grundsatz des Datenschutzes durch Technik und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Absatz 2 DSGVO) |

Der Verantwortliche bestätigt durch Unterzeichnung des AVV, dass er angemessen Gelegenheit hatte, von den in diesem Dokument dargelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen Notiz zu nehmen, und bestätigt, dass diese technischen und organisatorischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ein angemessenes Schutzniveau für diese bieten.